

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Genehmigt Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Zuschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalke mit Zansberg, Jagnsdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohorn, Mültz-Roitzschen, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Obergerusdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalbe, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropf, Wilsdorf.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 76.

Dienstag, den 7. Juli 1908.

67. Jahrg.

Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. Juli dieses Jahres bleiben die **Ranzleiräume der königlichen Amtshauptmannschaft** wegen Reinigung derselben **geschlossen**. An beiden Tagen werden nur dringliche Geschäfte erledigt. Die **Bausprechstunde** fällt am 11. Juli aus. Meißen, am 24. Juni 1908.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Bei uns sind eingegangen

vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 27. Stück, Jahrgang 1908, **vom Reichsgesetzblatt** Nr. 23 bis mit 31 des Jahrganges 1908.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlag in der Hauskur des Rathhauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in dieser Ratskanzlei zu jedermanns Einsicht aus. Wilsdruff, am 4. Juli 1908.

Der Stadtrat. Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Enteignung des Bahnareals** in hiesiger Flur stattgefunden hat, werden die hiervon betroffenen Grundstücksbesitzer andurch aufgefordert, sämtliches auf den enteigneten Flächen anstehende Baum- und Strauchwerk sofort oder längstens **bis 20. Juli 1908** zur Vermeidung etwaiger aus der Nichtbefolgung dieser Anordnung abzuleitender Schadensansprüche zu entfernen. Wilsdruff, am 6. Juli 1908.

Der Stadtrat. Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Der in **Limbach** von der fiskalischen Straße nach Blankenstein abzweigende Fahrweg wird mit Genehmigung der Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen vom **7. bis mit 9. Juli d. J.** wegen Massenschüttung **gesperrt**. Der Verkehr wird auf die fiskalische Straße verwiesen. Wilsdruff, am 6. Juli 1908.

Der Gemeinderat. Dörschel, G. B.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 6. Juli.

Deutsches Reich.

Fürst Eulenburg vor dem Schwurgericht.

Im Eulenburg-Prozess wurde am Sonnabend Justizrat Bernstein-München sehr eingehend vernommen. Er beauftragte, der Zeuge Nibel sei aus freien Stücken mehrfach zu ihm gekommen. Er habe den Nibel eindringlich ermahnt, streng bei der Wahrheit zu bleiben und ihm nur das zu sagen, was er genau wissen und ja nichts ihm Erzähltes mit Selbsterlebtem zu verwechseln. Nibel habe ihm zunächst gefragt, ob er strafrechtlich verfolgt werden könnte. Er habe Nibel bedeutet, daß alles, was er mit dem Fürsten Eulenburg unternommen habe, verjährte sei. Darauf habe ihm Nibel in ausführlicher Weise mitgeteilt, was er mit dem Fürsten getan. Fürst Eulenburg habe ihm nach und nach 1500 Mark gegeben. Er (Nibel) sei damals in München Soldat gewesen und habe viel Geld gebraucht. Der Verteidiger Justizrat Bronner trug den Zeugen Bernstein, ob er die Artikel für die „Münchener Neuesten Nachrichten“ geschrieben habe. Der Zeuge verweigerte hierauf die Antwort. Der Vorsitzende bemerkte, daß der Gerichtshof eventuell werde beraten müssen, ob er das Zeugniszwangsverfahren gegen Justizrat Bernstein werde anwenden müssen. Justizrat Bronner zog schließlich seinen Antrag mit dem Bemerkten zurück, daß er aus kollegialen Gründen auf die Beantwortung der Frage verzichte. Darauf wurde der Bergmann frühere Steward Karl Trost aus Wanne als Zeuge aufgerufen. Dieser war 1889 Steward auf der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ und hat mit dem Kaiser und dem Fürsten die Nordlandreise mitgemacht. Bei dieser Gelegenheit soll der Angeklagte ihm unstillige Anträge gestellt haben. Fürst Eulenburg beteuerte, daß er den Zeugen gar nicht kenne; es müsse eine Personenverwechslung vorliegen. Der Zeuge Trost hielt demgegenüber seine Aussagen aufrecht. Gegen 1/2 Uhr trat eine halbstündige Pause ein. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wurde die Vernehmung des Zeugen Trost fortgesetzt. Dann wurde der Sozjus des Justizrats Bernstein, der Rechtsanwalt Max Prager-München, eingehend verhört. Er bestätigte im wesentlichen die Befundungen seines Sozjus bezüglich der Erzählungen des Zeugen Nibel. Dem Generalleutnant zur Disposition Grafen Runo von Rolke wurde dann noch mitgeteilt, daß seine Vernehmung mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Angeklagten, der viel zu wünschen übrig ließ, noch nicht erfolgen könne.

Graf Zeppelin

Ist mit seinem leuchtbaren Luftschiff von der fast zwölfstündigen Fahrt, die sich, wie schon berichtet, bis zum Bierwaldflatter See ausgedehnt hatte, abends gegen 1/7 Uhr wieder am Bodensee eingetroffen. Das Fahrzeug setzte dann seine Fahrt zunächst noch fort und landete gegen 1/9 Uhr abends. Die glückliche Rückkehr des Ballons wurde mit großem Jubel und Böllerschüssen begrüßt. Einer der Herren, die die Fahrt mitgemacht haben, erzählt: Die vierte Fahrt des neuen Zeppelinschen

Luftschiffes verlief nach allen Richtungen zurriedenstellend. Obwohl sie auf die bemerkenswerte Zeit von zwölf Stunden ausgedehnt war, sollte sie trotzdem nur Werkstattfahrt sein und jeglichen offiziellen Charakters entbehren. Der Weg begann Morgens um 1/8 Uhr und führte in verschiedenen Kreuz- und Querflügen über Konstanz und Schaffhausen, Luzern, den Vierwaldstätter See mit dem Pilatus, nach Rorschach. Ferner wurden berührt der Jäger See, dann der Züricher See in seiner ganzen Länge um Zürich. Lieber Winterthur ging es heimwärts. Die Fahrt, die von herrlichem Wetter begünstigt war, ging ohne jede Unregelmäßigkeit an Maschine oder Steuererrichtungen zu Grunde. Die höchste Geschwindigkeit betrug 15,3 Meter. Mit hereinbrechender Dämmerung landete das Luftschiff um 8,25 Minuten unmittelbar bei der Halle. Nach den heutigen Ergebnissen sind die Aussichten für geplante vierundzwanzigstündige Fahrt glänzend. Der Eindruck des heutigen Aufstiegs auf die Bevölkerung ist ganz außerordentlich. Von 6 Uhr 20 Minuten an, wo das Luftschiff, aus dem Tal bei Sulgen herankommend, zwischen Konstanz und Romanshorn wieder den See berührte, blieb es, sämtliche Konturen des Sees bis Bregenz ausfahrend, immer noch über dem See, von der Abendsonne festlich beleuchtet. Das Luftschiff war rund zwölf Stunden unterwegs und hat damit einen neuen Rekord aufgestellt. Von Zürich hier eintreffende Reisende berichten, daß der Ballon auf der Strecke Zürich-Romanshorn in etwa 100 Meter Höhe dicht neben der Bahn im Tempo der Jäger gefahren ist. Bei seiner Fahrt hatte das Luftschiff sehr schwierige Geländeverhältnisse zu überwinden, die es dank der vorzüglichen sowohl der Höhen- als auch der Seitensteuer wie spielend löste. Bei Liebersreitung verhältnismäßig Gebirgspässe wurde der dabei nötige Höhenwechsel nur auf dynamischem Wege geleistet. In allen Schweizer Städten, die das Luftschiff passierte herrschte lauter Jubel und helle Begeisterung. Schon diese Fahrt hat erwiesen, daß die deutsche Luftschiffahrt weit aus an erster Stelle steht und welch wunderbares Werkzeug das Zeppelinsche Luftschiff in der Hand des Menschen ist. Der zurückgelegte Weg betrug 350 Kilometer, die größte Höhe 750 Meter. Das Luftschiff hatte mit sehr schwierigen Windverhältnissen zu kämpfen und zuweilen Gegenwinde von 12 bis 14 Meter in der Sekunde zu überwinden.

Tod und Geburt.

Ueber das Verhältnis der Sterbeziffern der einzelnen Länder zu den Geburtszahlen hat der französische Arzt Dr. Oz interessante Untersuchungen gemacht, deren Ergebnis jetzt im „Matin“ veröffentlicht worden und die ein helles Schlaglicht werfen auf jene Verwandtschaft zwischen Tod und Geburt, die einst Broudhon abend zusammenfaßte in den Ausruf: „O Tod, der Biede älterer Bruder“. Denn in der Tat geht es aus den von Dr. Oz zusammengestellten statistischen Todes- und Geburtszahlen hervor, daß hier alle Schwankungen in paralleler Richtung verlaufen, d. h. daß jedes Anwachsen der Todesziffern unfehlbar von einem Anwachsen der Geburten begleitet wird, oder umgekehrt jede Abnahme der Sterbefälle von einer Abnahme der Geburten gefolgt ist, sodas der Ueberschuß an Geburten trotz einzelner Schwankungen

in Europa sich annähernd gleich bleibt. Ein Blick in die sozialen Verhältnisse gibt genug Anhaltspunkte, um diese Gesetzmäßigkeit zu erklären; jedes Sterben schafft den nötigen Raum für eine Geburt. Wenn Eltern ein Kind hinführt, so werden sie suchen, ihrer Pflicht einer neuen Gegenstand zu schaffen; wenn ein armer Greis, der von seinen Kindern ernährt wurde, zu Grabe getragen wird, so ermöglicht dies Schwenden einer ökonomischen Verpflichtung den Nachkommen die Gehaltsschuld. Stirbt ein vermöglicher Vater, so gibt der Vermögenszuwachs den Kindern gesteigerte Heiratsmöglichkeiten. Das sind Erwägungen, die nicht von der Hand gewiesen werden können, wenn man den parallelen Verlauf der Todes- und der Geburtskurve bei den einzelnen Nationen zahlenmäßig verfolgt. Es zeigt sich z. B., daß in den Ländern mit geringen Sterblichkeitsziffern, in solchen, in denen die Sterblichkeit 18 von Tausend nicht überschreitet, auch die Geburtszahlen kleiner sind als bei anderen Nationen. In England ist das Verhältnis von Tod zu Geburt 16 zu 28, in Schottland 17 zu 29, in Dänemark und Norwegen 15 zu 29, in Schweden 15 zu 26, in Holland 16 zu 32, in Belgien 17 zu 28 und in der Schweiz 18 zu 28. Das ergibt einen durchschnittlichen Geburtenüberschuß 12 zu 1000. Nun ist es interessant zu beobachten, daß dieser Durchschnitt mit unwesentlichen einzelnen Schwankungen auch von jenen Ländern innegehalten wird, deren Sterbeziffer höher ist und die infolgedessen auch höhere Geburtenziffern aufweisen, um den normalen Ueberschuß innezuhalten. Deutschland verzeichnet 20 Todesfälle auf 35 Geburten, Oesterreich 24 auf 36, Ungarn 26 auf 37, Rußland (1901) 32 auf 42, Rumänien 25 auf 39, Italien 22 auf 33, Spanien 26 auf 35 und Portugal 20 auf 32. Auch der historische Vergleich zeigt die gleiche Parallelität in dem Steigen und Fallen der Geburten- und Sterbeziffern. 1841-50 verzeichnete z. B. England 32,6 Geburten gegen 22,4 Todesfälle pro tausend Einwohner, gleichmäßig sinkt die Zahl auf 28,1 und 15,9 in den Jahren 1901-05. Und ähnlich liegen die Verhältnisse in Italien, Oesterreich und Spanien. Irland ist, neben Frankreich, das einzige Land, das tief unter durchschnittlichen Geburtenüberschuß von 12 pro 1000 bleibt: einer Sterblichkeitsziffer von 18 pro 1000 stehen nur 23 Geburten gegenüber. Frankreich aber nimmt in dieser Bevölkerungsbewegung eine unrühmliche Sonderstellung ein, denn auf 20 Todesfälle können nur 21 Geburten verzeichnet werden, sodas der Geburtenüberschuß nur 1 pro Tausend beträgt. Nach den Berechnungen des Dr. Oz müßten in Frankreich alljährlich 468000 Kinder mehr das Licht der Welt erblicken als jetzt, wenn die französische Nation mit der Aufwärtsbewegung aller anderen europäischen Staaten gleichen Schritt halten will.

Israelitische Offiziere.

Nach Informationen des „Bayrischen Kurier“ ist dieser Tage ein Erlass des Kaisers an sämtliche preussische Kommandobehörden ergangen, wonach diese darauf hingewiesen werden, daß bei der Wahl von Offizieren auf die Konfession keine Rücksicht genommen werden soll oder darf. Da man protestantische und katholische Offiziere schon früher im Heere hatte, so meint das Blatt, dieser Befehl habe nur den einen Zweck, den Juden den Eintritt